

# Pressedienst



Kreisgruppe Rotenburg

Pressemitteilung vom 23.10.2024

## **BUND klagt für mehr Naturschutz vor Bundesverfassungsgericht**

Der BUND hat weltweit erstmals vor einem obersten Gericht Klage auf eine bessere Naturschutz-Gesetzgebung erhoben. Gemeinsam mit mehreren Einzelklagenden wie Schauspieler Hannes Jaenicke und Naturschützer Christof Martin hat der BUND Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Mit der Klage soll der Gesetzgeber verpflichtet werden, ein umfassendes gesetzliches Biodiversitäts-Schutzkonzept vorzulegen. Dies muss einen sofortigen Stopp des Biodiversitätsverlusts und koordinierte Schritte zur Wiederherstellung von biologischer Vielfalt umschließen. „Die Kreisgruppe Rotenburg begrüßt diesen Schritt ausdrücklich“, so Manfred Radtke vom hiesigen BUND.

Es gibt ein ungebremses Artensterben. Die Lage beim Naturschutz ist schlimmer als beim Klima. Intakte Ökosysteme gibt es fast nicht mehr. Wo gibt es noch blühende Wiesen und Wegraine? Gartenbesitzer sollten aber nicht mit dem Finger auf die Landwirtschaft zeigen. Die Fläche der deutschen Privatgärten entspricht in etwa der aller deutschen Naturschutzgebiete zusammen. Was könnte man in den Gärten nicht alles machen? Warum müssen diese aus Schotterflächen oder ökologisch wertlosen immergrünen Pflanzen bestehen?

Radtke: „Von den geschätzt acht Millionen Tier- und Pflanzenarten weltweit ist eine Million vom Aussterben bedroht. Ein wirksamerer Naturschutz ist deshalb zwingend notwendig. Es ist auch ökonomisch unstrittig, dass der Biodiversitätsverlust um ein Vielfaches teurer zu werden droht als ein wirksamer Naturschutz. Mehr Informationen gibt es über die Homepage des BUND Rotenburg unter <https://rotenburg.bund.net>